

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.03.2021

„Antirassismus und Sensibilisierung für Benachteiligung und Diskriminierung in der juristischen Aus- und Weiterbildung“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwieweit wird das Thema Antirassismus und die dafür erforderliche Sensibilisierung in der juristischen Ausbildung insbesondere im Kurrikulum des Studiums der Rechtswissenschaft (verpflichtend) abgebildet?
2. Inwieweit wird das Thema Antirassismus und die dafür erforderliche Sensibilisierung in der praktischen Ausbildung insbesondere im Vorbereitungsdienst für Richter:innen und Staatsanwält:innen (verpflichtend) abgebildet?
3. Inwieweit wird das Thema Antirassismus und die dafür erforderliche Sensibilisierung in den angebotenen fort- und weiterbildenden Qualifizierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter:innen im Geschäftsbereich Justiz und Verfassung (verpflichtend) abgebildet?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen

Zu Frage 1:

Der im Artikel 3 des Grundgesetzes formulierte Anspruch des gegenseitigen Respekts und einer anti-rassistischen Haltung ist selbstverständlicher Leitsatz für die Ausbildung von Juristinnen und Juristen. Dementsprechend wird er auch in allen Lehrveranstaltungen des Fachbereichs 6 an der Universität Bremen gelebt.

Gleichzeitig ist die Bekämpfung von Rassismus vielfach Gegenstand der Lehre im Pflichtbereich, insbesondere mit Blick auf rechtliche Diskriminierungsverbote. Das betrifft zahlreiche Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Studienabschnitten. Im Vordergrund steht die Bekämpfung von Rassismus im Bereich der Grundrechte, die zentral im 2. Fachsemester im Modul Verfassungsrecht II behandelt werden, sowie im Diskriminierungsschutzrecht.

Die völkerrechtlichen Grundlagen des Kampfes gegen Rassismus, insbesondere die

Antirassismus-Konvention der UN, sind zudem Gegenstand des im 4. Fachsemester vorgesehenen Moduls Verfassungsrecht III sowie des Schwerpunktbereichs „Grundlagen des Rechts“.

Grundsätzlich werden Fragen zum Themenkomplex (Anti-)Rassismus in den Lehrveranstaltungen aus unterschiedlicher Perspektive aufgegriffen, sowohl im Pflicht-, als auch im Wahlpflichtbereich. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Lehrenden solche Unterrichtsgegenstände im Rahmen ihrer Lehrfreiheit vielfach nutzen, um die gesellschaftlichen Hintergründe der entsprechenden Normen aufzuzeigen und so die Relevanz der Auseinandersetzung mit rassistischen Diskriminierungen zu vermitteln.

Zu Frage 2:

Die personelle Zusammensetzung der Referendarsjahrgänge sind im Regelfall Spiegelbild der Zusammensetzung der bremischen Stadtgesellschaft, allerdings perpetuieren sich naturgemäß soziale Schranken des Erwerbs von Schulabschlüssen und des Hochschulzugangs, da das Referendariat nach Abschluss einer universitären Ausbildung erfolgt. Dieser defizitären sozialen Diversität ist sich der Senat bewusst, so dass die vorgeschilderten Instrumente der universitären Ausbildung auch in der praktischen Juristenausbildung fortgeführt werden. Dieses findet insbesondere bei den praxisbegleitenden Ausbildungslehrgängen der Referendare am Beispiel des AGG (Zivilrecht) und dem Tatbestand der Volksverhetzung (Strafrecht) statt.

Zu Frage 3:

In allen Ausbildungsbereichen (Rechtspflegestudium, Gerichtsvollzieherausbildung, Wachtmeisterausbildung, Justizvollzugsausbildung) ist das Thema Antirassismus und die dafür erforderliche Sensibilisierung der Beschäftigten Ausbildungsinhalt in den Fächern „Sozialwissenschaften“ bzw. dem Lehrgebiet „interkulturelle Kompetenz“.

Für Proberichterinnen und Proberichter ist die Teilnahme an mehrtägigen Fachtagungen des „Nordverbundes“ verpflichtend, das diesjährige Angebot beinhaltet:

- Tagung „Richterliches und staatsanwaltschaftliches Selbstverständnis – Justizvergangenheit, Ethik und Dienstrecht
- Tagung „Das strafrichterliche Dezernat“ mit Themenbezug zu „Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz“

Gleichfalls grundsätzlich verpflichtend ist die Teilnahme am bremischen Fortbildungsprogramm für Assessorinnen und Assessoren, mit folgenden diesjährigen Angeboten:

- Einführungsvortrag zum Thema „Diversity und Wahrnehmungsprozesse im Kontext der Rechtsprechung
- Bremischen NS-Justizgeschichte mit anschließender Diskussion
- Studienfahrt zur Gedenkstätte Bergen-Belsen

Daneben stehen diverse weitere Fortbildungen rund um das Themenfeld Rassismus in der Deutschen Richterakademie und im Rahmen der Fortbildungskooperation mit Niedersachsen zur Verfügung

Die Senatorin für Justiz und Verfassung plant für September einen „Fachtag der Justiz zum Themenfeld Rassismus und politisch motivierte Straftaten“ zur Information und Sensibilisierung aller in der Justiz Beschäftigten mit unterschiedlichen Expertenvorträgen.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Im akademischen Diskurs über die Begrifflichkeit „Rassismus“ als soziale Konstruktion gibt es zwar Befunde über die Mehrfachbetroffenheit von Frauen als Objekt rassistischer und patriarchalischer Benachteiligungen, soweit, wie in der vorliegenden Frage, die Subjektebene abgefragt wird, ist nach derzeitigem Kenntnisstand kein signifikanter Geschlechterunterschied auszumachen. Im richterlichen Bereich sind leicht überwiegend Frauen beschäftigt, im nichtrichterlichen Bereich der Justiz deutlich überwiegend, soweit nicht das Personal des Strafvollzuges betroffen ist, überwiegt der Männeranteil deutlich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung über das zentrale Informationsregister veröffentlicht zu werden. Datenschutzrechtliche Belange stehen dem nicht entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Justiz und Verfassung vom 15.03.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.